



B A Y E R I S C H E R
G E M E I N D E T A G

„5 von 10“

Selbstverpflichtung für Veranstaltungen im Landkreis Berchtesgadener Land

Die Selbstverpflichtung soll einen Beitrag zum aktiven Jugendschutz bei Veranstaltungen in den Gemeinden im Landkreis Berchtesgadener Land leisten.

Die Vereinbarung kommt im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Einsatz. Veranstalter benennen eine/n Jugendschutzbeauftragte/n für die Veranstaltung, der/die während der Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert und sich aktiv um die Umsetzung der „5 von 10“-Vereinbarungen kümmert.

Veranstalter bzw. Jugendschutzbeauftragte/r entscheiden sich für mindestens 5 der vorliegenden 10 Punkte.

1. Wir werben für den Jugendschutz.
2. Wir sorgen für eine Kontrolle der Jugendlichen in und um das Fest – durch Ordnungsdienst, Security, usw.
3. Wir verlangen einen Altersnachweis für Jugendliche an der Bar und im Ausschank.
4. Der/die Jugendschutzbeauftragte unterweist das Bedienungspersonal über Jugendschutzbestimmungen.
5. Wir schenken mit Verantwortung aus – kein Alkohol an Betrunkene und unter 16-jährige.
6. Wir sorgen dafür, dass Erwachsene (über 18-jährige) im Barbereich ausschenken.
7. Wir animieren nicht zum Rauschtrinken, z.B. Happy-hour, Kübelsaufen, usw.
8. Wir bieten mindestens zwei attraktive alkoholfreie 0,5l Getränke deutlich günstiger als Bier an.
9. Wir achten auf die Ausgangszeiten laut Jugendschutzgesetz.
10. Wir kümmern uns um betrunkene Jugendliche, z.B. Heimbringdienst, Elterninformation, usw.

Ein Exemplar der Vereinbarung bleibt beim Ordnungsamt, zwei Kopien gehen an den Veranstalter zum Aushang bzw. Kontrolle durch den/die Jugendschutzbeauftragte/n.

Um die Erfahrungen der Veranstaltung auszuwerten, liefert der/die Jugendschutzbeauftragte innerhalb von 14 Tagen einen Bericht an das Ordnungsamt.